

INFORMATIONEN ZUR NOVELLIERTEN HEIZKOSTENVERORDNUNG

Am 1. Dezember 2021 ist die novellierte Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft getreten. Die neue HKVO bringt weitreichende Änderungen und Pflichten für Sie als Immobilienverwalter mit sich. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie - als Ihr Messdienstleister - über die wichtigsten Eckpunkte informieren und Ihnen unnötigen Ärger ersparen. Bei Nichtumsetzung der novellierten HKVO kann der Mieter die Heizkostenabrechnung um bis zu 6 Prozent kürzen. Sprechen Sie uns deshalb bei Fragen jederzeit gern an!

Was ändert sich für Sie?

gesetzlich definierter
Übergang zu
fernablesbaren
Geräten

Regelung zur
monatlichen
Verbrauchsinformation
bei fernablesbaren
Geräten an den Mieter

Pflicht zur Einführung
interoperabler Geräte
und Systeme

Umsetzung neuer
Datenschutz- und
Datensicherheits-
anforderungen

Auf die Änderungen der neuen HKVO sind wir bestens vorbereitet. Zögern Sie nicht! Nutzen Sie unsere Lösungen zu Ihrem Vorteil!

Unsere Lösungen

Prüfung Ihrer Liegenschaften
und Umsetzung der Fernablesbarkeit

Wirtschaftlichkeitsanalyse der geforderten
monatlichen Verbrauchsinformation

Durchführung der Bereitstellung der monatl.
Verbrauchsinformation (separater Vertrag)

Bereitstellung eines individuellen
Dienstleistungsangebots

Sprechen Sie uns an! Wir begleiten Sie gern bei der Umsetzung der neuen HKVO.



BFW Dieter Ritter GmbH

Hohrainstr. 2
79369 Wyhl a.K.
vertrieb@bfw-ritter.de